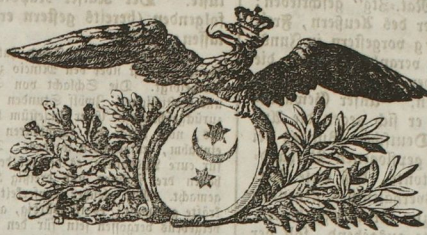


Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei ununterbrochener Entnahme 1 Ebrt. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebrt. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 150.

Halle, Freitag den 1. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1859.

Zur Enthüllung

Haendel Standbildes

am 1. Juli 1859.

Es tönt von Erz jetzt in der Welt,
All überall ein ehrner Klang;
Hoch in gewitterschwüler Luft
Zieht eines finstern Schicksals Gang.

Und eisernes Verderben rollt
Herab aus düst'rer Wolke Schooß,
Des Krieges Donner brechen jäh
Mit tausend eh'nen Schrecken los.

„Ob rauh in wechselvollem Flug
Die menschlichen Geschicke ziehn,
„Hoch in den Himmeln meiner Kunst,
„Da blüht's von ew'gen Harmonien.“

Ein anderer Klang, und doch von Erz;
Ein ehrner Klang, und doch so mild!
Ein Klang, wie einst im Frührothstrahl
Um Memnon's hohes Götterbild.

Um unsers hohen Meisters Bild,
Das Haupt von ew'gem Ruhm gekrönt,
Hat heut im Juliongenstrahl
Ein hehrer Weihegruß getönt:

Deutschland.

Berlin, d. 29. Juni. Die Verfügung des Finanzministers wegen der mit dem 1. Juli eintretenden Steuerzuschläge ist vom 17. d. M. datirt und lautet:

„Nachdem mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. d. Mts. die Mobilmachung von 6 Armeekorps angeordnet worden, ist der im Gesetze vom 21. v. Mts. Nr. 5063 Gesetz-Sammlung S. 24 bestimmte Zuschlag von 25 pCt. zur classificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer, abzüglich des nach dem §. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 Nr. 3381 den Städten zustehenden Dritttheils vom Absetztrage der Mahlsteuer, vom 1. Juli d. J. ab in Geltung zu setzen.“

Nach einer Berliner Correspondenz sind die preussischen Vorschläge bereits vor einigen Tagen nach London und St. Petersburg abgegangen, um die Unterstützung dieser beiden Kabinete einzuholen, ehe sie an die feindlichen Großmächte abgehen. Man will aus dieser Thatsache den Schluss ziehen, daß Preußen nicht einseitig vordringen und den Krieg über ganz Europa ausdehnen wird. Für Oesterreichs Eintritt glaubt das hiesige Cabinet einsehen zu können, und nach allen Anbeutungen der österreichischen Presse scheint man in Wien um des Friedens willen viele Opfer bringen zu wollen.

Der Minister des Innern, Dr. Flottwell, tritt nächstens aus dem Staatsdienst, da das hohe Alter dem verdienten Staatsmanne das längere Verbleiben im Amte nicht gestattet. Hoffentlich wird sein Nachfolger mit derselben Entschiedenheit sein Amt in liberalem Sinne fortführen.

Der Feldpostdienst für die sechs mobil gemachten Armeekorps ist jetzt vollständig eingerichtet.

Die neueste Nr. des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. nachstehende Verfügungen:

1) Vom 27. April, daß auch Ausländer, wenn sie einen Wohnsitz errichten, zu den Schulbeiträgen beitragen müssen. 2) Vom 25. Mai, daß bis zur Verurtheilung eines Sträflings in seinen und seiner Angehörigen Domizil-Verhältnissen nicht

geändert werden darf, was aber nicht ausschließt, daß Familienglieder eines Sträflings anderwärts einen vorübergehenden Aufenthalt nehmen, da es eine Härte wäre, die Kinder eines Sträflings an dessen Wohnort zu confiniren. 3) Vom 31. Mai, daß die Polizeibehörden Verhandlungen über angeleglich verübte Verbrechen und Bezügen der Staatsanwaltschaft mittheilen müssen. 4) Vom 27. Mai, daß Dorf- und Schulzweige keine Schankwirthschaften betreiben dürfen. 5) Vom 6. Juni, daß die Stellvertretung concessionirter Schankwirthschaften unzulässig ist, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß dies nicht auf die Fälle anzuwenden werden kann, wo der Concessionarius Inhaber zeitweiser Stellvertreter, jedoch unter Genehmigung der Ortspolizei-Behörde, zugelassen werden. 6) Vom 14. Mai, daß auch die Beamten der Staatsanwaltschaft beurlaubt sind, die nicht für das Publikum bestimmten Räume der Eisenbahnhöfe u. s. w. ohne besondere Erlaubniß zu betreten.

Der Kriegsminister v. Bonin hat in Folge seiner Beförderung zum General der Infanterie sein Mandat als Abgeordneter für den fünften potsdamer Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Beeskow-Storkow und eines Theils des Kreises Teltow, niedergelegt.

Der Redacteur des „Volkssblattes für Stadt und Land“, Ph. Nathusius zu Reinsiedt, wurde befanntlich wegen eines Artikels über die Union zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Dem Vernehmen nach ist ihm jetzt die Gefängnißstrafe durch Begnadigung erlassen worden.

Aus Frankfurt d. 27. Juni wird der „Spen. Ztg.“ geschrieben: Mit großer Spannung sieht man hier der Bundestagsfeier am nächsten Donnerstage entgegen, weil dann der seit 1815 wichtigste Beschluß der Bundesversammlung gefaßt werden soll. Es wird nun auch erklärlich, aus welchen Gründen die erwarteten Transportheilungen der preussischen Truppen nach dem Rheine unterblieben; offenbar hätte man in Berlin, daß einzelne Regierungen von ihrer Souveränitätsrechte Gebrauch machen wollten, und die Erlaubniß zum Durchmarsch auf anderen Wegen, als den Crappenstraßen, ohne Bundesbeschluß nicht erteilt haben. Wie ich höre, haben einige Bundes-



länder sogleich ihre Bereitwilligkeit erklärt, auf die preussischen Vorschläge einzugehen, was die Mittelstaaten zu thun Willens sind, steht zu erwarten. In Berlin haben, wie hier berichtet wird, die militairischen Bevollmächtigten der Bundesstaaten leicht und schnell ihre Beratungen zu Stande gebracht, die Soldaten waren also bald einig, werden die Diplomaten diesem Beispiele folgen? Daß die Krone Preußen eine Bundesfeldherrnrolle im Sinne der Bundeskriegsverfassung nicht annimmt, wird hier als unzweifelhaft betrachtet.

Aus München, d. 26. Juni, wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Ueber die Besprechung, welche der Staatsminister des Aeußern, Freiherr v. Schrenk, mit dem Grafen v. Rechberg vorgestern in Innsbruck hatte, verlautet, daß sie durch die Absicht veranlaßt wurde, die Stellung Oesterreichs zu der von dem Gange der Ereignisse überholten Deutschen Bundesverfassung kennen zu lernen. Unser Gewächsmann versichert, daß Graf v. Rechberg, indem er sich gegen die Annahme verwehrt, als sei der Verhältnisse des Deutschen Bundes bei den zwischen Preußen und Oesterreich kürzlich gepflogenen Verhandlungen eingehend gedacht worden, wiederholt betonte, daß diese Verhandlungen lediglich die außerhalb des Bundesverhältnisses stehenden Beziehungen der beiden Deutschen Großmächte zur Grundlage hatten. Von der factischen Suspendirung der Bundesacte ausgehend, soll der Oesterreichische Diplomat im Laufe der Unterredung die beachtenswerthe Aeußerung gemacht haben, daß Oesterreich, gegenwärtig nicht in der Lage, den Bundesverhältnissen eine wirksame Beachtung zu widmen, es den Deutschen Einzelstaaten überlassen müsse, mit den aus jener Suspendirung entspringenden Consequenzen sich abzufinden.

Belgard, d. 26. Juni. Das hiesige „Kreisblatt“ vom 20. d. M. bringt unter den landrätlichen Bekanntmachungen folgendes an den Oberpräsidenten der Provinz Fehrn. Senft v. Pilsach gerichtete Ministerialrescript:

Nach Mittheilung der „Nord. Ztg.“ ist in der jüngsten Zeit an mehreren Orten der dortigen Provinz, wie namentlich im Wahlkreis Naugard-Regenwalde, in Bergen auf Rügen u. s. w. wiederum der Zusammenritt conservativer Vereine erfolgt resp. angedeutet worden, welche politische Endzwecke verfolgen wollen und daher unter die §§. 1-8. des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 fallen. Ich darf voraussetzen, daß die Thätigkeit derselben wie aller sich fernereit bildenden politischen Vereine überhaupt nach Maßgabe des Vereinsgesetzes, insbesondere auch rücksichtlich der Versammlungen von Vereinsmitgliedern vollständig überwacht werden wird. Insofern diese Sache ich aber Gm. Soamwohlaboren noch darauf aufmerksam, daß je mehr die gleichzeitige Entstehung dieser „conservativen“ Vereine und das anscheinend gleichartige ihrer Tendenzen auf einen und denselben, bei ihrer Bildung ähnlich gemessenen, Einfluß und auf eine in ihnen allen gemeinsam wirkende Parteibewegung hinweist, um so weniger es unterlassen werden darf, vollständig zu controliren, daß die fraglichen Vereine keine Ueberschreitung der Vorbeschränkung sub §. 8. des Vereinsgesetzes sich erlauben, monach politische Vereine nicht mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, insbesondere nicht durch Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen, oder durch gegenseitigen Schriftwechsel, event. würde solchen Ausführlungen mit den im Gesetze bezeichneten Mitteln sogleich entgegen zu treten sein. In Rücksicht hierauf muß es aber auch den Landräthen überall zur Pflicht gemacht werden, sich selbst der Möglichkeit in allen politischen Vereinen, seien sie von welcher Richtung sie wollen, völlig zu enthalten, da es sonst an unbezweifelbaren und geeigneten Organen für die Ausübung der nächsten staatlichen Aufsicht über diese Vereine fehlen würde. Gm. Soamwohlaboren erlaube ich ergeben, die Regierungen der Provinz hiernach vollständig mit der Erfüllung zu versehen und sie zugleich zu veranlassen, mit die Statuten und Mittheilungen von sämmtlichen entstehenden und entstehenden politischen Vereinen, welche dem Gesetze gemäß der Dispositionsschritte vorzulegen müssen, seiner Zeit abschließend einzureichen. Berlin, den 19. April 1850. Der Minister des Innern. (gez.) Frottwell.

Als Antwort hierauf, wie es scheint, ist vor einigen Tagen an wenige Auserwählte der Stadt eine gedruckte Aufforderung zur Bildung eines conservativen Vereins für den Wahlbezirk Belgard-Dramburg-Neustettin-Schievelbein ergangen, dessen erste Versammlung am 29. Juni in Polzin auf dem Louisenbade stattfinden soll. Von den 13 Unterzeichnern heben wir die bekanntesten Namen v. Arnim-Heinrichsdorf und v. Kleist-Regow hervor, welche letzterer sich auf der Adresse des uns vorliegenden Exemplars als Absender nennt.

Italien.

Man schreibt dem „Journal des Debats“ aus Rom vom 21. Juni: „Bis jetzt hat man nur Gerüchte über die Haltung, welche der König Victor Emanuel in Bezug auf die Kirchenstaaten beobachtet wird. Was die französische Intervention betrifft, so hat die päpstliche Regierung sie nicht verlangt, und vor einigen Tagen, als man in den Zusammenkünften beim Staatssecretär diese Frage debattirte, haben sich sämmtliche Mitglieder des heiligen Collegiums, deren Rathschläge einige Autorität haben, gegen diese Intervention ausgesprochen. Der Papst scheint zu hoffen, Victor Emanuel werde die Militair-Dictatur in dem Kirchenstaate nicht annehmen; er hat auch gesagt, so lange die Franzosen in Rom wären, würde er seine Hauptstadt nicht verlassen.“

Nach Bologneser Berichten der „Indep. belge“ nimmt der König Victor Emanuel die Dictatur über Bologna an, und der Marq. d'Azeglio ist zum Militair-Gouverneur der Romagna ernannt. Alles wahrscheinlich in majorem gloriam der Neutralität und Integrität des Kirchenstaates.

In der „Times“ erklärt ein Herr C. D'Orléans: „Einem Telegramm aus Turin zufolge hätten die römischen Schweizer-Regimenter die Stadt Perugia genommen und Weiber und Kinder getödtet und mit Füßen getreten. Mag sich dies nun als wahr oder unwahr herausstellen, ich erlaube mir, zur Ehrenrettung meiner Landsleute zu bemerken, daß die Werbungen für diese sogenannten römischen und neapolitanischen Schweizer-Regimenter in der ganzen Schweiz streng verboten sind und daß die erwähnten Regimenter aus Männern aller Nationen bestehen, so daß die Bezeichnung römische und neapolitanische Fremden-Legion passender wäre.“

Rom Kriegsschauplatz.

Seit dem 28. Juni hat die französisch-piemontsische Armee, wie eine Pariser Depesche meldet, begonnen, den Mincio zu überschreiten,

ohne daß die österreichische Armee, die sich weiter zurückgezogen, dies zu verhindern suchte. FM. Freiherr v. Hrb, der die Oesterreicher jetzt als General an chef commandirt, dürfte demnach entschlossen sein, erst bei Custozza, oder vielleicht noch weiter zurück bei St. Lucia, an welchen Orten er unter Radetzky seinen Ruf begründet, eine neue Schlacht anzunehmen.

Ueber die Schlacht am Mincio fließen die Details noch sehr spärlich zu. Namentlich fehlen alle Angaben über die beiderseitigen Verluste. Der Kaiser Napoleon hat unterm 25. Juni aus Cavriana folgenden (bereits gestern erwähnten) Tagesbefehl an die Armee erlassen:

„Soldaten! Der Feind hatte geglaubt, uns über die Ghibie zurückwerfen zu können; er ist über den Mincio zurückgegangen. Ihr habt Frankreichs Ehre würdig vertheidigt. Die Schlacht von Solferino übertrifft die Ginnerungen von Lonato und Castiglione. Zwei Stunden lang habt ihr die Anführungen von 150,000 Mann zurückgehalten. Euer Muth konnte weder durch die zahlreiche Artillerie des Feindes, noch durch die furchtbaren Stellungen, die er auf einer Linie von 3 Lieues einnahm, aufgehalten werden. Das Vaterland sagt euch Dank für euren Muth und für eure Ausdauer; es besagt den Verlust der im Kampfe gefallenen Väter. Wir haben drei Fahnen und dreißig Kanonen erbeutet und 6000 Mann zu Gefangenen gemacht. Mit gleicher Tapferkeit hat das sardinische Meer gegen überlegene Streitkräfte gekämpft; es ist würdig, an eurer Seite zu marschiren. Das Blut wird nicht vergehen vergossen sein für den Ruhm Frankreichs, für die Größe und das Glück der Völker.“

Die Kanonen, welche die Oesterreicher verloren, wurden der Mehrzahl nach in den verschanzten Stellungen erobert, die zum Theil — wie die „Independance“ wohl übertrieben meldet — neun Mal genommen, verloren und wieder genommen wurden. Unter den Franzosen hat sich die Reiterei, und namentlich die Chasseurs d'Afrique, ausgezeichnet.

Der Wiener Korrespondent der „Deutschen Allg. Ztg.“ sagt nach Privatnachrichten, daß die letzten Verluste enorm sein sollen. Mehrere Regimenter sollen beim Stürmen der französischen Positionen ganz aufgerieben sein, und namentlich das böhmische Regiment Khevenhüller soll furchtbar gelitten haben. Uebrigens sollen die unter den Streichern der österreichischen Husaren und Dragoner gefallenen Franzosen massenhaft sich auf dem Schlachtfeld getödtet haben. Man erzählt von einer Sprengung französischer Infanterie-Batterien durch acht österreichische Kavallerie-Regimenter, die ihresgleichen in der Kriegsgeschichte sucht. Seit Waterloo soll es keinen blutigeren Tag in der Welt gegeben haben.

Ueber das Schlachtfeld bei Cavriana und Solferino finden wir im „Moniteur de l'Armee“ folgende topographische Angaben: Cavriana, wo der Kaiser Napoleon nach der Schlacht übernachtete, ist 8 Kilometer vom Mincio entfernt, 11 von Peschiera und dem Gardasee und 25 von Mantua; die Schlacht fiel auf der großen Ebene am rechten Mincioufer vor, die sich 30 Kilometer vom Nord nach Süd ausdehnt. Die Hauptpunkte sind: Borghetto, Veltia Curdizzolo, Melino, Pozzolo, Maghinola, Goito und Camignano. Valeggio, wo das österreichische Hauptquartier am 23. war, ist 1 1/2 Kilometer vom Mincio, links Ufer, und 6 von Cavriana entfernt. Das „Journal des Debats“ erklärt den Umstand, daß die Franzosen nicht sogleich über den Mincio dringen konnten, daraus, daß die Hauptkämpfe 3 bis 4 Lieues rechts vom Mincio geschlagen wurde. Da der Kaiser Franz Joseph während der Schlacht in Cavriana weilte, so folge daraus, daß vor Cavriana die Hauptmacht der Oesterreicher gestanden habe; nun dehne sich vor dem Schlosse von Cavriana eine Reihe von Hügel und starken Stellungen aus, wo Castiglione, Castel-Cenzata, Solferino und Guizzola liegen. Vor Castiglione fange die große Ebene von Montediaro an, die zur Entfaltung der Reiterei sehr geeignet sei.

Der Wiener Korrespondent der „Hamb. Börs.-Halle“ schreibt: „Es ist heute als ausgemachte Sache anzusehen, daß an dem Unglücke unserer Waffen hauptsächlich der Verrath der italienischen Bevölkerung Schuld trage. Die Feinde sind durch Spione über Stärke der Aufstellungen und jede Bewegung der k. k. Truppen auf das genaueste unterrichtet, während die eigenen Kundschafter stets Falsches berichtet haben, theils absichtlich, theils selbst irre geführt.“

Ein Brief aus Cavriana im „Days“ fügt den „Moniteur“ Nachrichten die Mittheilung hinzu, daß der Kaiser Napoleon am 24. wieder mitten im Feuer war und daß Herr Parrey, der sich im Gefolge des Kaisers befand, ein Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, so wie daß den Hundert Garden, welche die Eskorte des Kaisers bildeten, zwei Pferde getödtet wurden. „Die Gefahren, denen der Kaiser sich aussetzte, haben“, wie der Brief schließlich bemerkt, „noch zu der Begeisterung und Kühnheit der Truppen beigetragen.“

Der „Independance Belge“ wird aus Paris, d. 24. Juni, geschrieben: „Aus allen bis jetzt hier eingetroffenen Berichten erhellt, daß der Kaiser der Franzosen während der Schlacht bei Solferino sich so sehr, wie Victor Emanuel, der persönlichen Gefahr ausgesetzt habe. Seiner Majestät wurde durch ein Wurfgeschöß die eine Schulter fortgerissen. In Bezug der Oesterreicher erfährt man, daß der Kaiser Franz Joseph alle italienischen und ungarischen Regimenter jenseit des Mincio gelassen hatte, so daß nur Deutsche und Slawen im Feuer waren. Hieraus erklärt sich zum Theil die Erbitterung, mit der die Oesterreicher sochten. Auf Seiten der Franzosen fand die gesammte Kaisergarde keine Gelegenheit, sich activ am Kampfe zu betheiligen.“

Aus Paris vom 27. Juni wird dem „Nord“ geschrieben: Einige von Schlachtfelde bei Cavriana datirte Briefe sind bereits hier in Paris eingetroffen, aber sie sind sehr kurz und constatiren nur einen sehr großen Sieg und eine große Menschenschlächterei.

Die Bewaffnung und Geschützweise der Franzosen hat sich bisher den verschiedenen Angaben nach als der Oesterreichischen unbedingt überlegen erwiesen. Während der Oesterreicher noch bis vor kurzem dem alten Herkommen gemäß bewapnet wie ein römisches Legionskohat

ins Gefecht ging, bewegte sich der einzelne französische Soldat ohne jede Beugung; während die Desferreider in der früheren preussischen Weise mit dünner Schützenkette ihre Soutiens und vordrückenden Massen unterstützen, lösen die Franzosen ganze Regimenter zu dichten Tirailleurguppen auf, welche mit Beilichtigkeit jeden Augenblick zu einem intensiven Bajonnetangriff übergehen und, falls sie dabei gemorfen werden, in gelösten Gliedern im Laufschrille zurück gehen können, um sich entweder zu einer geschlossenen Kolonne zu rangieren oder Deckungen hinter Erbauwürfen, Bäumen oder durch einfaches Niederwerfen einzunehmen. Die österreichische Kolonne schied dem Reglement gemäß ihre dünne Kette vor und unterstützte die Soutiens derselben durch den üblichen Bajonnetangriff nebst obligater Salve. Was sie dabei unter dem dichten Feuer der französischen Tirailleurs für Verluste erleidet, muß hier um so entschiedener in das Auge springen, wenn man berücksichtigt, daß die österreichische Armee zum großen Theil noch mit den alten Kollgewehren arbeitet. Auch die Artillerie steht der französischen in einem wesentlichen Punkte nach, indem ihre Besetzung so schwach ist, daß sie selbst von dem Infanteriefeuer wesentliche Beschädigungen zu erleiden vermag. Daß dergleichen Mängel von wesentlichem Einflusse sein müssen, wird jedem einleuchten, und es gehört schon ein gewisses Feldberntalent dazu, dieselben gänzlich zu paralyfieren. Ob das dem Oberbefehlshaber Heß gelingen wird, was der Feldzeugmeister Heß an der Seite des Kaisers vergeblich versuchte, muß die Zukunft lehren.

Ueber den Marsch des Korps des Prinzen Napoleon erfährt man Folgendes: „Das 5. Korps der italienischen Armee hat die Apenninen vollständig überschritten. Dergleichen der Marsch desselben durch verschiedene Hindernisse gehemmt wurde, so glaubt man doch, daß sich der Prinz mit der Haupt-Armee an dem vom Kaiser bestimmten Tage vereinigen kann. Der Generalstab des 5. Korps kam am 21. Abends in Pontremoli an. Er brachte dort die Nacht zu, während welcher man einen Erdbeß, der 20 Sekunden anhält, verspürte. Der Prinz Napoleon war am 23. in Beretto, am 24. in Tornovo und am 25. in Parma. Am 28. wird das 5. Korps (30,000 Mann Franzosen und 10,000 Toskaner) sich mit der Haupt-Armee vereinigt haben.“

Der „Constitutionnel“ berichtet, daß die französische Division d'Autemarre am 19. Piacenza verlassen und nach Mantua marschiren sollte. Sie führt auch 6 Geschütze mit sich. In Piacenza blieben 2 Batterien der Apenninen-Jäger vom Corps des General Ulla.

Das Garibaldische Corps ist auf dem Marsche nach dem Veltlin. Das Corps der Jäger von der Magra, das General Ribotti im Parmesischen bildet, macht erhebliche Fortschritte.

Der zum Festungskommandanten von Verona ernannte FML Urban hat seine Funktionen mit der folgenden eigenthümlichen Proklamatiön angetreten, die gleichzeitig in italienischer und deutscher Sprache veröffentlicht wurde:

„Der am 30. April d. J. erklärte Belagerungsstand der Festung Verona und die später erfolgten Proklamen wurden nach ihrer Wichtigkeit nicht befolgt. Ich erkläre allen Bewohnern des mit von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph anvertrauten Festungsgebietes, daß ich von Jedermann die Geltung des Belagerungsstandes strengstens befohlen wissen will; ich lenne keinen Unterschied in der Person; ich frage nur die That oder die Absicht. Damit die Bewohner wissen mögen, mit wem sie es zu thun haben, erkläre ich, daß mir als ehrliebender Desferreider Jedermann vertrauen kann, und daß ich Keinem von Euch vertraue. Verona, d. 22. Juni 1859. Der Stadt- und Festungskommandant, Karl Baron Urban, Feldmarschall-Lieutenant.“

In Peschiera, welches dem feindlichen Angriff wahrscheinlich zunächst ausgesetzt sein wird, kommandirt FML Gorizzutti. Dieser hat am 19. Juni an die Besatzung einen Tagesbefehl gerichtet, in welchem er sie den kommenden Ereignissen gegenüber zur aufopfernden Hingebung aufruft. Man schreibt der „Desferre. Ztg.“ aus Peschiera vom 21. Juni: Der Kriegsdampfer „Paris“ auf dem Gardasee, zur Reconnoßirung gegen Salò ausgesendet, wagte sich zu weit in die Bucht und wurde vom Feinde vom Ufer bei Gardone scharf beschossen, wodurch eine Hofbuzel das Pulverdepot des Schiffes in Brand setzte. Der Kommandant verlor jedoch nicht die Geistesgegenwart, und erreichte nach halbständiger Fahrt, während welcher die Munition ununterbrochen explodirte, das venetianische Ufer, wo er, in den Hafen bei S. Siglido einlaufend, das Schiff versenkte. Einer Civilperson, die sich an Bord befand, wurde der Fuß abgeschossen; zwei Mann der Flottenmannschaft wurden leicht verwundet. Alle Uebrigen gelangten mittelst eines zweiten zur Hilfe entsendeten Dampfers glücklich nach Peschiera.

Wie der „Schweizerische Handelskourier“ berichtet, ist das Dekret zur Bildung einer ungarischen Legion unter dem General Klappa von dem König Victor Emanuel unterzeichnet worden. Die Kavallerie wird in Verelli, die Infanterie in Aqui organisirt, während das ungarische Komitè seinen Sitz in Genua behält. Klappa hat eine Proklamatiön an die „ungarischen Krieger“ erlassen, in deren Einleitung er an den Zustand von 1848, die damaligen Siege, die Exekutionen von Pesth und Arad, das Joch, welchem Ungarn seit 10 Jahren verfallen sei, erinnert. Der Schluß lautet wörtlich:

„Heute stehen wir nicht mehr allein und verlassen. Der heldenmüthige König von Piemont und an seiner Seite der mächtige Kaiser der Franzosen. Vereinigt haben die Fahnen der beiden Völker. „Frankreich und Italien“ heißt das Lösungswort zum Kampf. Beide Mächte zählen auf uns; sie erwarten uns! Dürren wir die Regten, äßern an einem Kampfe Theil zu nehmen, der uns die Freiheit bringen soll? Bereinigt Euch zuvörderst mit den italienischen und französischen Heeren. Nur eine gemeine Seele kann an dem glücklichen Ausgang dieses Krieges zweifeln; nur ein Verräther kann unter der Fahne Desferreids stehen. Gilt hierbei zu der ungarischen Fahne, die wir aufgeführt haben. Bald wird auch der Krieg in Ungarn beginnen. Der Kaiser der Franzosen und der König von Piemont haben die Gerechtigkeit unserer Sache anerkannt und uns ihrer Sympathie versichert. Die italienischen Soldaten werden sich mit uns vereinigen, wie wir uns mit ihnen vereinigen. Laßt uns in Italien ein ungarisches Heer bilden, welches nach Beendigung des Kampfes auf italie-

nischem Boden in das Vaterland zurückkehren und an dem Ehrentampfe Theil nehmen soll, den die ungarische Nation für ihre Unabhängigkeit leisten wird. Die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes verlangt Opfer. Unsere Väter haben diese Unabhängigkeit erkämpft mit ihrem Blute. Sie haben sie verteidigt und aufrecht erhalten durch Jahrzehnte. Uns liegt es ob, sie mit unserem Blute aufs Neue zu erobern. Eure Generale und Bassenjassen auf Euch; denn sie wissen, wie das Herz in der Brust des ungarischen Soldaten schlägt. Ich hoffe, daß Ihr meinem Aufruf Folge leisten werdet.“ Gorg Klappa.

Die Jesuiten-Väter, welche in der Vorstadt S. Damiani in Mailand ein Haus besaßen, sind, wie das Mailänder Eco della Borsa meldet, mit allem Mobiliar von dort abgezogen.

Die heute eingetroffenen telegraphischen Nachrichten lauten: Paris, d. 29. Juni. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Telegramm aus Cavriana von gestern Abend, in welchem gemeldet wird, daß die Allirten den Mincio, ohne Widerstand zu finden, überschritten, da der Feind sich weiter zurückgezogen hat. — Das amtliche Blatt enthält den ersten Bericht über die Schlacht von Solferino, monach der Kaiser allenthalben zugehen war.

Paris, d. 29. Juni. Die bisher ermittelten Details über die Schlacht bei Solferino geben noch nicht die Ziffer der Verwundeten und Getödteten des andern Theils. — Wie der „Moniteur“ meldet, hätten laut sardinischen Specialberichten am 24. Juni 25,000 Piemontesen den ganzen Tag über gegen 50,000 Desferreider mit Vortheil gekämpft (?). Die Zahl der Verwundeten und Getödteten auf sardinischer Seite wird dabei auf ungefähr 1000 angegeben.

Frankreich.

Paris, d. 28. Juni. Auf den Sonntag ist in allen Kirchen Frankreichs zur Feier des Sieges bei Solferino ein Te Deum angeordnet, dem in der Kirche Notre Dame die Kaiserin und sämtliche hohe Körperschaften beiwohnen werden. — Graf Balenski hat sich einigen Diplomaten gegenüber geäußert, die Schlacht von Solferino sei nicht entscheidend genug gewesen, um dem Kaiser zu gestatten, mit Friedensvorschlägen hervor zu treten. — Jeden Tag geben Remonten (namentlich für die Artillerie) per Eisenbahn nach Italien ab. — Ein neues Rundschreiben des Grafen Casou an die sardinischen Gesandten entwickelt in derselben Weise, wie kürzlich der hiesige Moniteur, daß die vielbesprochenen Auerationen einen ausschließlich temporären Charakter haben. — Aus dem österreichischen Hauptquartier zu Verona ist bei der hiesigen preussischen Gesandtschaft die Anfrage eingelaufen, ob man auf französischer Seite etwas von dem Sohne des Fürsten Windischgrätz wisse, der während der Schlacht von Solferino verschwunden sei. — Heute Nacht brach ein furchtbares Gewitter über Paris los. Der Blitz schlug an mehreren Stellen ein, u. A. im Pavillon Denon des Louvre. — Der Telegraphen-Draht von Boulogne nach Folkestone wurde gestern Abends um 7 Uhr mit Erfolg gelegt.

Paris, d. 28. Juni, Abends. (Tel. Dep.) Verhandlungen im gegenwärtigen Stadium der großen Tagesfrage werden für absurd erklärt (von wem? vielleicht von der „Patrie“, die Abends erscheint). Die von Preußen beabsichtigte Aufstellung einer Armee am Rhein wird begünstigt. (Dr. J.)

Aus der Provinz Sachsen.

— Wie die „Köth. Z.“ meldet, dürfte die Eröffnung der neuen Berlin-Anhaltischen Eisenbahnstrecke (Wittenberg-Bitterfeld) für den allgemeinen Verkehr sich noch bis Ende Juli oder auch Anfang August verzögern. Als Grund hört man hauptsächlich Weiterungen bezüehlich, die sich bei der Vereinbarung des bezüglichen Fahrplanes mit den hierbei concurrirenden andern Eisenbahndirectionen noch herausstellen und die selbstverständlich erst einer Beseitigung bedürfen.

— Den Anträgen der Sächsischen Provinzialstände entsprechend, ist in Abänderung des §. 19 des unter dem 11. October 1852 bestätigten Statuts der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark allerhöchste bestimmt worden, daß die bisherige Verwendung der einen Hälfte des Zinsgewinnes zur Prämierung von Sparkassen-Interessenten für die Zeit vom Jahre 1857 an wegfallen und dieser Betrag zur Hälfte dem Hülfskassen-Fonds zuzuschlagen, zur andern Hälfte der Provinzialvertretung zur freien Verfügung für öffentliche Zwecke überwiesen werden soll. Zugleich ist allerhöchste genehmigt, daß die dem Stammkapitale zuzuschlagende Hälfte des für Sparkassen-Interessenten bisher bestimmten Zinsgewinnes bei künftiger Feststellung des alterum tantum nach der Ordre vom 11. Oct. 1852 nicht mit in Anschlag komme.

zur Ausführung des Samson.

- 1) Nach dem Schluß des Oratoriums Samson: Arie aus dem Messias: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, u.“ gesungen von der Königl. Kammerfängerin Frau Zedden Wagner.
 - 2) a. Die Inhaber der nummerirten Plätze Nr. 1 bis 576 und 593 bis 608 nehmen ihren Eingang durch das I. Portal den Predigerhäusern gegenüber.
b. Die Nr. 577 bis 592 und 697 bis 732 durch das Portal unter den blauen Thürmen.
c. Nr. 609 bis 654, Orgelchor, durch das II. Portal den Predigerhäusern gegenüber.
d. Nr. 655 bis 696, zu den Emporen, an der Thür des hintern Thurmes der Bäckergasse gegenüber.
- Die nicht nummerirten Plätze finden ihren Eingang durch die II. Portale auf beiden Seiten der Kirche.

Das Comitè.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das im Bezirke von Storfow'schen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam belegene Amt Trebatsch mit dem Vorwerk Stremmen, enthaltend nachstehende Flächen.

A. bei Trebatsch:

Hof und Baustellen	9 Morgen	30	□ Rth.
Gärten	24	60	
Äcker	2277	130	
Wiesen	561	155	
Hütungen	111	118	
Grundstück von geringem Werth	178	139	
Unland	156	172	

B. bei Stremmen:

Hof und Baustellen	6 Morgen	28	□ Rth.
Gärten	11	116	
Äcker	1556	144	
Wiesen	130	87	
Hütungen	43	146	
Unland	39	33	

soll von Johannis 1860 ab auf anderweitige 18 Jahr im Wege der Submiffion im Ganzen oder die Vorwerke Trebatsch und Stremmen einzeln verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind vom 1. Juni dieses Jahres ab in der Amts-Kanzlei zu Trebatsch und im Bureau der Hofkammer, Breitestraße Nr. 35 zu Berlin, einzusehen. Pachtlustige haben ihre Pachtgebote bis zum 1. Decbr. d. J. versiegelt mit der Aufschrift: Submiffions-Gebot für Trebatsch oder Stremmen und versehen mit dem Nachweise ihres Vermögens und ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse bei der obengedachten Hofkammer abzugeben.

Berlin, den 4. Mai 1859.

Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Mehrere Mühlen, darunter eine Pachtmühle, 2 Bauergüter sind zu verkaufen.
2 Def.-Verwalter finden Stellung durch den Agent Freitsch in Pfaffendorf bei Halle.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unterm heutigen Tage am hiesigen Plage, große Märkerstraße Nr. 21, ein
Rum-, Extract- und Liqueur-Geschäft en gros
begründeten.

Indem wir dieses Unternehmen unsern vielen Bekannten und Freunden zur gef. Berücksichtigung bestens empfehlen, zeichnen
achtungsvoll und ergeben

Gebrüder Kopf.

A. Boltze, Portraitmaler und Photograph,
Halle, große Ulrichstraße Nr. 11.

Obgleich ich mich nie dazu herablassen werde, wie so manche Pflücker das Publikum durch schlechte, wenn auch billige photographische Arbeiten zu überführen, so will ich doch der Zeit Rechnung tragen, indem ich von jetzt einzelne kleine Portraits für 1 Rth. — im Dtd. von 4 Rth. ab, unretouchirt, scharf und schön herstelle — und nur für zur Fahne einberufene unbemittelte Wehrleute und Soldaten billiger! —

Die vollkommene und praktische Einrichtung meines Ateliers, dessen Arbeiten vom Publikum längst rühmend anerkannt worden sind, erlaubt mir mehr als Manchem, der nicht einmal für geeignetes gutes Licht u. zu den Sitzungen, viel weniger für gute Chemikalien sorgt — nur Gutes zu liefern.

Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich im Besiz einer neuen Manier bin, auch Portraits mit freien, sich leicht verlaufenden Umrissen herzustellen, die sich vorzugsweise für Album-Blätter eignen, und die ich aufs Wärmste empfehle.

Die neuen Humboldt- und Goldspitzfedern in allen Spitzen, Gummifederhalter, nebst alle Galter u. Bleifedern à Duzd. von 1 Sgr., Couverte, Siegellack, Oblaten bei
Rosenberg, kleine Steinstraße 4.

Große Musikaufführung in der Kirche zu Gröbzig.

Sonntag den 3. Juli Nachmittags 3 Uhr:

„Die Schöpfung“,

Oratorium von J. Haydn, ausgeführt von der Sing-Academie zu Cöthen, unter gütiger Mitwirkung der Opernsängerin Fräul. Richter, des Herrn Kammerfänger Krüger und der herzogl. Kapelle zu Dessau. Billets zu dieser Aufführung sind zu haben beim Kaufmann Hrn. Wischel und beim Eisenfedernstr. Hrn. Seimroth in Gröbzig à 5 Sgr., am Tage der Aufführung à 7 1/2 Sgr., Verbücher à 2 Sgr. Die Einnahme ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Im Auftrage des Comité's:

Rudolf Magnus,

Dirigent der Sing-Academie zu Cöthen.

Beachtungswerth!

Nachdem wir heut mit der Calculation des am Freitag den 24. d. M. gekauften feinsten Herren-Garderoben-Lagers, welches wohl in Preußen existirt, fertig sind, erlauben wir uns einen hohen Adel und werthgeschätztes Publikum höflichst davon in Kenntniß zu setzen, daß die Aufstellung sämtlicher Gegenstände vollendet ist; die Kleidungsstücke sind aus so vorzüglich schönen Stoffen gearbeitet, wie sie selten in einer Tuchhandlung gefunden werden; die darauf mit dem größten Fleiße verwendete Arbeit liefert den vollständigen Beweis, wie weit es ein guter Arbeiter durch Mühe und Geduld bringen kann. Die Preise sind, trotzdem sämtliche Sachen mit den schwersten Atlas- und Seidenstoffen durchgängig gefüttert, so billig gestellt, daß es uns selbst genirt, diese zu veröffentlichen. Wir bitten um geneigtes Wohlwollen.

W. Salym & Comp., Leipzigerstraße 103/396.

Für Damen.

300 Stück Mantelets, Röder und Tircesen, nach den neuesten Façons gearbeitet, aus modernen Stoffen gefertigt, empfehlen als Partiekau von 1 Rth. 20 Sgr. bis 4 1/2 Rth. in guten wollenen Zeugen

W. Salym & Comp., Leipzigerstraße Nr. 4.

Missionsfest in Frankleben

Mittwoch den 6. Juli c. Nachmittags 2 Uhr. Hr. Oberpfarrer Nothher in Mühlen wird die Festpredigt halten.

Sieben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Halle vorrätig in der
Pfefferschen Buchhandl.:

Der Kirchenbau

nach canonischem Rechte, in seiner Entstehung und allmähigen Entwicklung dargestellt

von
Dr. Bruno Schilling,
außerord. Professor der Rechte zu Leipzig.
gr. 8. broch. 1 Rth. 10 Sgr.

Hell und kastanienbraun frisch gerösteten feinen Java-, Menado- und ächten Mokka-Caffee empfehlen

W. Fürstenberg & Sohn.

Fluide impériale. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, empfiehlt in Paris à 25 Sgr.

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Groitsch.

Sonntag den 3. Juli Kirchsfeft und Tanz, wozu freundlich einladet
G. Sparing.

Sonntag den 3. Juli lader zum Tanzvergnügen ergebenst ein Brömmle in Trotha.

Zöberik bei J. Salzmänn.

Sonntag den 3. d. M. Pfeifen-Musik, Kegeln und Tanzmusik.

Sonntag den 3. Juli Ball bei
Necke in Trebnitz.

Auf dem hohen Petersberg.

Sonntag den 3. d. M. zum ersten Kirchsfeft, Concert, wozu freundlich einladet
Wehde.

Büschdorf bei Halle.

Zu Tanzvergnügen und frischen Kuchen ladet zu Sonntag den 3. d. M. ergebenst ein
S. Lehmann.

Sicher tödtendes Fliegenwasser, giftfrei, empfiehlt à Fl. 1 1/2 — 2 1/2 Sgr.
G. Reidenroft, gr. Ulrichstr. 11.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Paradies.

Heute Freitag den 1. Juli
Concert.

Zur Aufführung kommt:

Der lustige Figaro,
Potpourri von J. B. Camu
mit brillanter Schlußdecoration.
C. John,
Stadt Musikdirector.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 11 Uhr wurde meine innig geliebte Frau, **Elise geb. Kockroth,** von einem gefunden Knaben zwar schwer aber glücklich entbunden; dies meinen Verwandten und Freunden in der Ferne zur Nachricht.
Coeln, d. 27. Juni 1859.
Richard Grunert.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Pfannenberg,
Wilhelm Brömmle.
Zerbft. Neßlig b/Halle.

Vermischtes.

Berlin. Beim königl. Ober-Tribunal kam vor Kurzem — wie die berliner „Börs. Ztg.“ erzählt — ein nicht uninteressanter Fall wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung eines Menschen zur Verhandlung. Angeklagt war der Polizeirath W. aus Breslau. Derselbe hatte einen Privat-Secretär, um ihn zu bewegen, einem von ihm verklagten Wechselschuldner noch einige Frist zu gewähren, des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr durch einen Sergeanten aus seiner Wohnung abholen und in das Polizeigefängnis-Gebäude sifiren lassen und denselben alsdann, nach stattgehabter Unterredung, noch bis 10 Uhr in einem Gefängnis eingeschlossen gehalten. Der Polizeirath war deshalb auf Grund des §. 317 des Strafgesezes wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung angeklagt, vom ersten Richter freigesprochen worden, weil der Polizei-Beamte die Befugnis habe, Personen Behufs ihrer Vernehmung sifiren zu lassen. Der zweite Richter, obgleich er den Zweck der Handlungsweise des Angeklagten als eine widerrechtliche ansah, hatte den Angeklagten dennoch nur wegen Mißbrauchs seines Amtes zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt, indem auch er annahm, daß der Angeklagte als Polizeibeamter nach seinem discretionären Ermessen das Recht hätte, Personen zu ihrer Vernehmung sifiren zu lassen. In der hiergegen von der Ober-Staatsanwaltschaft eingeleiteten Nichtigkeitsbeschwerde wurde namentlich ausgeführt, daß die discretionäre Gewalt des Polizeibeamten ihre Begrenzung durch den Kreis seiner Rechte und Pflichten finde und daß seine Instruktion ihn, wenn er darüber hinausgehe, nicht schützen könne. Das königl. Ober-Tribunal hat auch, nachdem es das Erkenntnis auf 8 Tage ausgesetzt, erkannt, daß das zweite Erkenntnis zu vernichten und die Sache zur weiteren Verhandlung und Feststellung in die zweite Instanz zurückzuweisen.

In ganz Rußland sammelt man Beiträge zu einer würdigen Begehung des 100jährigen Geburtsfestes Schiller's. Man beabsichtigt ein Stammkapital zu gründen, dessen Zinsen je einem oder mehreren in der Literatur sich auszeichneten Deutschen zu Gute kommen sollen.

Ueber das Erdbeben in Erzerum bringt die „A. Z.“ aus Vera folgende nähere Notizen: Am Himmelfahrtstag wurde die Stadt Erzerum durch ein Erdbeben heimgesucht, welches den größten Theil derselben in einen Schutthaufen verwandelte. Bis jetzt (15. Juni) ist es noch nicht möglich, die Größe des Unglücks richtig zu übersehen, und es ist zu hoffen, daß die ersten hier angekommenen Berichte übertrieben sind. Kleinere Erdstöße sind in Erzerum etwas gewöhnliches, werden deshalb auch sehr wenig beachtet, und wenn sie selbst hin und wieder heftig genug auftreten, um irgend eine alte Baracke umzuwerfen, so geht dem Hauptstoß doch immer ein schwächerer als Warnung voran. Diesmal indessen war gleich der erste Stoß so fürchtbar, daß er ganze Straßen zerstörte, unter deren Trümmern die unglücklichen Einwohner begraben wurden. Die große Kaserne stürzte sofort zusammen und begab die Hälfte der Mannschaft eines Infanterie-Bataillons. Wie man sagt, liegen 400 Mann unter den Ruinen der Kaserne. Das österreichische Konsulatsgebäude ist eingestürzt, eben so das Serai des Gouverneurs, doch haben sich die Bewohner dieser Gebäude, wie es scheint, retten können. Das französische und das englische Konsulat stehen zwar noch, sind aber auch so zugerichtet, daß sie nicht mehr bewohnbar sind. Die Zahl der bei der Katastrophe unversehrten Menschen giebt ein Brief auf 2000, ein anderer auf 3000 an. Nach dem ersten Stoß flüchtete natürlich alles, was flüchten konnte, ins Freie, so daß die nachfolgenden Erschütterungen wenigstens keine Menschenleben mehr kosteten. Beim Abgang der hier eingetroffenen Berichte lagerte die Bevölkerung der Stadt unter Zelten, und die Erderschütterungen dauerten noch fort. Zu dem schon so gräßlichen Unglück hat sich noch der Hunger hinzugesellt, da beinahe gar keine Nahrung mehr vorhanden ist. Jedemfalls wird die Regierung den Verunglückten zu helfen suchen, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Hülfe nicht gar zu lange auf sich warten ließe.

Der bekannte Dr. Eylert in Paris hat ein Circular an die Journale Deutschlands erlassen, worin er eine der „Köln. Ztg.“ mitgetheilte Erzählung aus Würzburg von einem angeblich von ihm verübten Streich für eine Erfindung erklärt.

Der landwirthschaftliche Bauernverein des Saalkreises.

Das Vorbild, welches der auch in weitester Ferne mit Achtung genannte mansfelder Bauernverein gegeben, hat in unserer Nähe Nachfolge und Nachahmung gefunden. Am 19. Mai d. J. wurde ein landwirthschaftlicher Bauernverein für den Saalkreis gegründet, welcher entschlossen zu sein scheint, die Vertretung seiner Interessen in öfntlicher Weise selbst zu übernehmen, wie es im Mansfeldischen unter der regen und opferwilligen Theilnahme eines eben so thätigen als lebenswichtigen Direktors mit bestem Erfolge geschieht. Die Statuten dieser neuen Gesellschaft wurden am 19. Mai genehmigt und am 25. Juni fand die erste Vorstands-Berathung statt. Die Statuten sind folgende:

Art. 1. Der Verein nennt sich „Landwirthschaftlicher Bauernverein des Saalkreises.“ — Er wird seine Bestimmungen an den dem Zwecke des Vereins und dem gesellschaftlichen Bedürfnisse seiner Mitglieder zusagenden Deden halten.

Art. 2. Der Verein behandelt alle Fragen und Angelegenheiten, welche sich unmittelbar und mittelbar auf alle Theile der Landwirthschaft des Saalkreises beziehen.

Art. 3. Der Verein besteht aus den ländlichen und städtischen Ackerbau-treibenden des Saalkreises und aus solchen Männern, welche der Landwirthschaft, den Nebengewerben derselben und dem Zwecke des Vereins ihre Theilnahme widmen. — Jedes Mitglied ist berechtigt Gäste einzuführen, und verbunden, die Gäste dem Vorstande vorzustellen. — Eintretende neue Mitglieder melden sich bei einem Vorstandsmitgliede und der Direktor zeigt ihnen mündlich oder schriftlich die Eintragung ihres Namens in das Verzeichniß der Vereinsmitglieder an.

Art. 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus zwölf von der Versammlung gewählten und aus vier von dem Vorstande zu ernennenden Mitgliedern. — Der gesammte Vorstand wählt alljährlich aus seiner Mitte:

- 1) einen Direktor und zwei Stellvertreter;
- 2) einen Schriftführer und einen Stellvertreter;
- 3) einen Kassensführer.

Der Direktor, der Schrift- und Kassensführer bilden das Direktorium des Vereins.

Der Direktor ist der Vertreter des Vereins, er beruft und leitet die Versammlungen.

Der Schriftführer besorgt alle schriftlichen Arbeiten des Vereins.

Der Kassensführer zieht die Beiträge ein, verwaltert die Kasse und befreit nach Anweisung des Direktors die Ausgaben.

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes unterstützen das Direktorium in allen Funktionen desselben.

Art. 5. Von dem gesammten Vorstande scheiden jedes Jahr vier Mitglieder, die durch das Loos, später nach ihrer Amtsdauer bestimmt werden, aus. In Stelle der vier Ausgehenden wählt die Versammlung drei Mitglieder und der Vorstand eines. Nachdem die Wahlen vollzogen sind, ernannt der alsdann erneute vervollständigte Vorstand das Direktorium und dessen Stellvertreter.

Art. 6. Jährlich finden mehrere ordentliche Versammlungen statt; bei besonders wichtigen Veranlassungen ist der Direktor berechtigt, außerordentliche Versammlungen zu berufen.

Art. 7. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler zur Vereinskasse. — Wer dem Vereine nach dem 1. Januar 1860 beitreitt, zahlt außerdem einen Thaler für die Aufnahme.

Art. 8. Wer aus dem Vereine ausscheidet, ist verpflichtet, seinen Austritt dem Vorstande anzuzeigen. — Der Auscheidende verliert bei seinem Austritte jeden Anspruch an das zur Zeit des Austritts vorhandene und alles zukünftige Vereinsvermögen und die den Mitgliedern zustehende Theilnahme an den Rechten der Vereinsmitglieder.

Art. 9. Der Vorstand hat das Recht, Ehrenmitglieder zu ernennen.

Art. 10. Der Vorstand beschließt und verfügt nach Stimmenmehrheit selbstständig über alle Maßregeln, alle Einnahmen und alle Mittel des Vereins zu dem in Art. 2 genannten Zwecke. Er ist deshalb für alle seine amtlichen Handlungen und für alle Verwendungen der Vereinsmittel dem Vereine verantwortlich. — Der Vorstand legt jährlich Rechnung ab; die Versammlung läßt die Rechnungen durch eine von ihr ernannte Kommission aus drei Mitgliedern prüfen und ertheilt die Decharge.

Art. 11. Wer mit seinen Beiträgen zwei Jahre lang im Rückstande bleibt, verliert die Mitgliedschaft. — Wer die Vereinsversammlungen stört oder solche Störungen veranlaßt, wer durch sein Betragen die Sittlichkeit verlegt oder bescholten ist, dem wird die Mitgliedschaft entzogen.

Art. 12. Die Hallische Zeitung im Schwelshke'schen Verlage ist das Vereinsblatt, durch welches der Vorstand seine Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts zur Kenntniß der Mitglieder bringt.

Art. 13. Der Verein behält sich das Recht vor, seine Statuten abzuändern.

Der von der letzten Versammlung gewählte Vorstand, der nach dem Statut die Ämter unter sich vertheilt, besteht aus folgenden Mitgliedern:

Uttmann Reinecke in Büschdorf, Direktor; Faktor Ferdinand Knauer auf der Zuckersiederei Gröbers, Erster und Gutsbesitzer E. Krienitz in Dachritz Zweiter Stellvertreter; Dr. J. Schadeberg in Halle, Schriftführer, und sein Stellvertreter Eichsfeld in Giebichenstein; Gutsbes. Herold in Diemitz, Kassensführer; ferner die Gutsbesitzer Hennig jun. in Hohenturm, Nietschmann in Gröbers, Kunze in Schiepzig, Jänicke in Lettin, W. Knauer in Bennewitz, Brückner in Lebendorf.

In der Vorstandssitzung am 25. Juni beschloß der Vorstand die ihm zustehende Wahl von vier Vorstehern in der nächsten auf dem „Sattel“ abzuhaltenden Versammlung zu vollziehen.

Eingegangene Neuigkeiten.

Die Napoleoniden. Kurzer Lebensabriß der hervorragenden Mitglieder des Hauses Bonaparte, von Madame Littaia an die Spitze und der Napoleoniden Einfluß auf die Geschichte Europas. gr. 8. Weimar, Voigt, geb. 1 Thlr. Pegerk, Dr. G., die Erklärung der Lex 12. Cod. de usufructu (III. 33) und motivirte Entschcheidung der dort berührten Fälle nach dem Preussischen Allgemeinen Landrechte. Ein Beitrag zur Lehre vom Nießbrauche. gr. 8. Paderborn, Brauns, geb. 7/2 Sgr.

Die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl und die Abendmahlsfeier in reformirten Gemeinden. 8. Paderborn, Brauns, geb. 4 Sgr.

Job. Calvin's Commentare zum Neuen Testamente. In deutscher Uebersetzung von Dr. G. F. L. Matthieu. Erster Band. Joh. Calvin's Commentar zur Harmonie der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas. 1. Hft. gr. 8. Paderborn, Brauns, geb. 10 Sgr.

Job. Calvin's vom Abendmahl des Heren. (De Coena Domini). In deutscher Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen von Dr. G. F. L. Matthieu. gr. 8. Paderborn, Brauns, geb. 10 Sgr.

Das Pauluslexikon. Encyclopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände. 5. Hft. gr. 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, geb. 15 Sgr.

ten ist für die Auswanderung der wichtigsten Brasilien. Die großen und mächtigen Grundbesitzer und von diesen gedrängt, die sonst verständige Regierung sucht seit Jahren, die deutsche Auswanderung vorhin zu leiten, seit zwei Jahren mit erneuerten Kräfteanstrengungen, wenn aber nicht Alles künftighin, ohne sonderlichen Erfolg. Die Verberblichkeit der bekannten Barcario-Verträge, die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung über die Eben der Altkolonien, das Gedeih, der Grunderwerb, die Mangelhaftigkeit der zum Schutze der Auswanderer geneigten Behörden u. s. w. sind vielfach besprochen und zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden. Unter diesen Umständen hat die vereinsfähige Regierung den von ihr concessionirten Schiffs-Expeditionen die Beförderung nach Brasilien auf Verträge und auf Grund von Barcario-Verträgen unterstellt. Am liebsten bereitet sich in Brasilien selbst ein Umschwung in der bisherigen Behandlung des Einwanderungswesens, und zwar zum Besseren vor. Nach Brasilien und Peru wanderten nur Vereinzelt, nach ersterem meist mit Glück, aus. Die Auswanderung nach Mexico, Costarica, Nicaragua, Honduras und Venezuela hat in Folge der dortigen politischen Wirren fast ganz aufgehört; sie ist auch nur mit großer Vorbehalt zu unternehmen. Der Zug nach Australien hat sich vermindert. Dagegen sind in den Kreis der Auswanderungs-Länder getreten: das Capland, Port Natal und Neu-Seeland. Mit diese Länder werden die Engländer aber mit weislicher Auswahl der sich meldenden Colonisten. Ueber die Lage derselben fehlt es noch an zuverlässigen Nachrichten. Der Versuch Oesterreichs, Deutsche nach Ungarn zu ziehen, scheint — und zwar, wie nicht anders zu erwarten war — missglückt. Gleiche Versuche russischer Privatleute, im norwegerischen, kalauer und winaer Gouvernement, endlich in den Wolgaländern und im Kaukasus, haben noch keine nennenswerthen Erfolge gehabt.

Petersburg, d. 22. Juni. Schon wieder liegen Berichte über bedeutende Feuersbrünste vor, welche in Kasan 640 Häuser und in dem Städtchen Mtschansk (Gubernium Tataroslaw) fast 200 Häuser in Asche gelegt haben. Das „Russische Tageblatt“ meldet, daß die ausgedehnten Wälder am linken Ufer der Wolga (District Eschmenow, Gouvernement Nischnei Norwogor) in hellen Flammen stehen. Der Brand wüthet schon seit mehreren Tagen und nimmt in Entsetzen erregender Weise stündlich an Umfang zu. Bei dem großen Brande im hiesigen Hofenswensaja-Stadtviertel haben mehrere Menschen ihr Leben eingebüßt. Eine große Anzahl von Personen sind zum Theil schwer verbrüht worden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der im §. 9 der Emmissions-Bedingungen vom 30. v. M. wegen Ausrechnung der Staatsschuldverschreibungen über die neue dreiprozentige Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler getroffenen Bestimmungen mache ich hiermit bekannt, daß die Ausbändigung von Schuldverschreibungen in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. für die hier in Berlin geschiedenen Anleihe-Beträge am 1. Juli d. J. bei der Kontrolle der Staatspapieren, Oranienstraße Nr. 92, und für die in den Provinzen gemachten Zeichnungen am 6. Juli d. J. bei den Regierungs-Cauptkassen, beziehungsweise bei der Hofenswensaja-Kanzlei beginnt, und daß daher von diesen Tagen ab die Inhaber von Zusageheinen, welche die Einzahlungen bei der Zeichnung oder im Juli-Termine vollständig oder insoweit geleistet haben, daß dieselben, mit Ausschluß der Anzahlung, für die einzelnen

Zeichnungen den Betrag von 500 Thlrn. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen der bezeichneten Abschnitte nebst Coupons und Talons gegen Ausbändigung resp. Vorlegung der Zusageheine an den vorgenannten Stellen in Empfang nehmen können. Sollten einzelne Befehlszettel in den Provinzen wünschen, daß die Erhebung der in Rede stehenden Schuldverschreibungen bei den Kreis- und Hauptkassen durch die hiesige Staatskasse, bei welcher die Zeichnung gemacht ist, vermittelt wird, so haben sich die Kreis- und Hauptkassen dieser Vermittlung zu unterziehen, dergestalt, daß sie die ihnen zu behandelnden Zusageheine der betreffenden Kreis- und Hauptkassen unter vorläufiger Rubrik zur Einlösung der Staatsschuldverschreibungen überenden und letztere demnach an die Empfänger austreichen. Die Ausreichung von Schuldverschreibungen über 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. an diejenigen Befehlszettel, welche die Einzahlungen vollständig geleistet haben, wird durch die mit der Annahme von Zeichnungen beauftragt gewesenen Kassen geschehen, sobald die bezeichneten Abschnitte in hinreichender Anzahl ausgefertigt sein werden, und es wird hierüber seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen. Berlin, den 28. Juni 1859. Der Finanz-Minister von v. Patow.

Fremdenliste.

Angewommene Fremde vom 29. bis 30. Juni.
Kronprinz. Frau Jachmann, Frau Köfer, Frau. Schulz u. Fr. Dr. Köfer a. Berlin. Fr. Kgl. Sächs. Kammerfänger Lichtfuß a. Dresden. Fr. Pflüger a. Bismarck. Die Frn. Kauf. Gredbruch a. Lipsicht, Schramm a. Hamburg.
Stadt Zürich. Die Frn. Rent. Conrad a. Dresden, Rottberg a. Breslau. Die Frn. Kauf. Seemann u. Strahl a. Köln, Schmidt a. Gelle, Gütterer a. Meiderode, Koch a. Leipzig.
Goldener Ring. Fr. Fabrit. Haupt a. Deberau. Die Frn. Kauf. Heine a. Leipzig, Bienecker a. Schulport, Schimer a. Bamberg, Kligner a. Dresden, Kessler a. Graudenz, Dörre a. Althaldensleben, Batemann a. Wittstock, Sellig a. Minden, Siemann a. Kiegnitz.
Goldener Löwe. Fr. Rittergutsbes. Panzer a. Schwerin. Die Frn. Rent. Wislouch o. Mancheiter, Kohl a. Bernburg. Die Frn. Fabrit. Richter a. Braunschweig, Göbel a. Magdeburg. Fr. Mühlent. Döwals a. Marburg. Fr. Gutesel. Ehrenberg a. Dornstede. Die Frn. Kauf. Davidson a. Berlin, Schmidt a. Bromberg, Bremer a. München.
Stadt Hamburg. Die Frn. Kauf. Wibel a. Halberstadt, Miedel a. Köln. Fr. Dr. phil. Smelin a. Wien. Fr. Pharmazent Enlich a. Gerbsfeld. Fr. Privat. Grunisch a. Osterfeld. Fr. Rittergutsbes. Schneider a. Berlin. Fr. W. Leffer Bennede a. Magdeburg.
Goldne Kugel. Fr. Geh. Reg.-Rath Haupt a. Merseburg. Fr. Inp. Kapler a. Merzb. Die Frn. Kauf. Krause a. Döbzig, Zechert a. Königsberg.
Hôtel zur Ehrenbahn. Fr. Mühlent. Weichner a. Guben. Die Frn. Kauf. Göhler a. Bernburg, Scheyer a. Frankfurt a. M., Hejel a. Neu-Orleans, Ust a. Stolp i. Pommern. Fr. Rent. Petrofsky a. Merseburg. Gebr. Franke, Gebr. Kretschmar, Gasmann u. Beyer, Militair-Regimente a. Annaburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	24. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	334,48 Par. L.	333,63 Par. L.	333,47 Par. L.	333,70 Par. L.	
Dunstdruck . . .	5,42 Par. L.	3,51 Par. L.	4,54 Par. L.	4,49 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	79 pGt.	28 pGt.	59 pGt.	55 pGt.	
Luftwärme . . .	14,3 G. Rm.	27,4 G. Rm.	16,9 G. Rm.	17,6 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der angeordneten Mobilmachung, wodurch so viele Militärs ihren gewöhnlichen Erwerbseigenen entzogen werden, hat Ihre Majestät die Königin beschlohen, Frauen aller Stände aufzufordern, um in Vereine zusammenzutreten, die zur Unterstützung einzelner hilfsbedürftiger Militärfamilien der ausmarschirten Truppen theils Beiträge sammeln, theils selbst Arbeiten liefern, welche dem Kriegsheere zum Nutzen gereichen und, von dem Vereine bezahlt, an die Truppen abgeliefert werden, wozu die einzunehmenden Gelder wiederum für jene Familien verwandt werden sollen. Ihre Majestät die Königin werden das Protectorat über diese Vereine übernehmen und sofort unter Allerhöchsteiner Leitung einen Centralverein hier in Potsdam gründen, von dem hernach das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Sansouci, den 16. Juni 1859.
 Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin.
 (gez.) Graf Dönhoff.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniss bringen, sind wir überzeugt, daß die Herren Landräthe, die Herren Geistlichen und die Ortsbehörden die Bildung der vorstehend bezeichneten Vereine aufs kräftigste fördern und denselben bei Verfolgung ihrer wohlthätigen Zwecke die möglichste Unterstützung angedeihen lassen werden.
 Merseburg, den 21. Juni 1859.
 Königl. Regierung.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniss der Kreis-Eingesessenen bringe, ersehe ich, mir jedesmal Anzeige zu machen, wenn ein Verein vorbezeichneter Art ins Leben tritt.
 Halle, den 23. Juni 1859.
 Der Königl. Landrath des Saalkreises.
 C. v. Krosigk.

Bekanntmachung, die neue Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betreffend.

Diesigen Personen, welche sich bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thalern betheiligt haben, werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach den im Extrablatt zum 22. Stück des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Emmissionsbedingungen vom 30. Mai d. J. die nächste Einzahlung auf diese Anleihe in der Zeit vom 1. bis 8. Juli mit 30 pCt. bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgte, zu leisten ist, und daß, wenn die Zahlung in dieser Zeit nicht geschieht, die Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfallt und der darüber erteilte Empfangschein seine Gültigkeit verliert.
 Halle, den 28. Juni 1859.
 Der Königl. Landrath des Saalkreises.
 C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli c. ab wird die Personenpost zwischen Bernburg und Cönnern folgenden Gang erhalten:
 aus Cönnern um 7 Uhr früh,
 in Bernburg um 8⁴⁵ Uhr früh,
 aus Bernburg um 5 Uhr Nachmittags,
 in Cönnern um 6⁴⁵ Uhr Nachmittags.
 Das Publikum wird hiervon in Kenntniss gesetzt.
 Halle, den 28. Juni 1859.
 Königl. Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in dem Konkurse über das Vermögen der Handelsfrau Charlotte Benning geborene Müllack zu Wansleben der Rechts-Anwalt Lewin hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt und verpflichtet worden ist.
 Quersfurt, den 28. Juni 1859.
 Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das dem Hüfner Johann Gottlob Stolle gehörige, unter No. 7. Vol. I. des Hypothekensbuchs von Uthausen eingetragene Pfandgut mit folgenden Parzellen:

- a) Nr. 2 der Görzig-Mark, 118 Morgen 77,6 Ruthen,
- b) Nr. 9. der Dorf- und Görzig-Mark 3 Morgen 111 Ruthen,
- c) Nr. 29. der Dorf-Mark 90 Ruthen,
- d) Nr. 37. der Görzig-Mark 7 Morgen 74 Ruthen,
- e) Nr. 59. der Dorf-Mark 35 Morgen 115 Ruthen,
- f) Nr. 70. der Dorf- und Pannewitz-Mark 48 Morgen 113,71 Ruthen,

laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 5831 R¹⁹ 19 S² 2 A. abgeschätzt, soll

den 25. October 1859 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.
 Gräfenhainichen, den 10. März 1859.
 Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.
 93. Döring.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission Weisenfels, I. Bezirks.
 Das in der Zeiger-Vorstadt von Weisenfels belegene, sub No. 413 katastrirte, Leineweber Tappert'sche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1040 R¹⁹, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. August 1859
von Vormittags 11 Uhr ab
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
 Alle unbekanntes Realpräcedenten werden
 aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclu-
 sion spätestens in diesem Termine zu melden.
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
 pothekensuche nicht ersichtlichen Realsforderung
 aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben
 ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht
 anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht Eilenburg.
 Die dem Gutsbesitzer **Johann Gottlob Schulze** zu Pressel gehörigen Grundstücke,
 als:

- I. das Zweihufengut Nr. 23 zu Pressel
 nebst Zubehör,
- II. fünf Acker Wiese in der Mark 3 fchesch
 (Vol. I. pag. 265 des Hypothekensuchs
 über diese Mark),
 abgethätigt auf zusammen
 8223 *sq.*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer
 Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
2. November er.

von Vormittags 11 Uhr ab
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
 pothekensuche nicht ersichtlichen Realsforderung
 aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben
 ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht
 anzumelden.

Eilenburg, den 8. April 1859.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Anfuhr von Steinen.

Sonnabend den 9. Juli c. Vormittags 9 Uhr
 soll in meinem Geschäftslokale hier selbst die An-
 fuhr von 160 Stück Grenzsteinen zu 2 Fuß
 Länge und 6-7 Zoll Stärke, sowie von 23
 Stück Schlagsteinen zu gleichen Dimensionen
 und 55 Stück Schlagsteinen zu 2 1/2 Fuß Länge
 und 8-9 Zoll im Quadrat von den Ablagen
 bei Merseburg und Halle nach den ver-
 schiedenen Reviertheilen der hiesigen Oberförsterei
 öffentlich an den Mindestfordernden in ein-
 zelnen Loosen verdingen werden.
 Schkeuditz, den 28. Juni 1859.

Der Oberförster
Nehfeldt.

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Vermögen des Weber-
 Meisters **Günther Schünzel** hier ist in
 Gemäßheit einer Fürstl. Kreisgerichtskresolution,
 Sonderhausen am 26. Mai d. J., der Con-
 cursprozess eröffnet und

der 29. August 1859

als Liquidationstermin anderaumt worden. Alle
 gerichtl. bereits bekannte sowohl, als unbekanntes
 Gläubiger **Schünzels** werden daher hiermit
 geladen, bei Vermeidung des Ausschusses von
 der Concursmasse und des Verlustes der Wie-
 dereinsetzung in den vorigen Rechtsstand erlag-
 ten Tages Vormittags 10 Uhr in Person, oder
 durch hinlänglich Bevollmächtigte, im hiesigen
 Lande recipirte Rechtsanwälte zu erscheinen und
 ihre Forderungen anzugeben; wenn die zu ver-
 suchende Güte aber nicht zu erreichen, über die
 Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer zu be-
 scheinigenden Forderungen der Prozessordnung
 gemäß mit dem zu bestellenden Curator litis et
 massae zu verfahren und weiterer Verfügung
 zu gewärtigen.

Zugleich wird

der 6. September 1859

zur Publication eines Präklusivbescheids in Be-
 ziehung auf die anzumeldenden Forderungen an-
 gesetzt, zu dessen Eröffnung die Gläubiger unter
 dem Bedrohen mit citirt werden, daß der Be-
 scheid im Falle ihres Nichterscheinens

den 6. September 1859

Mittags 12 Uhr

für publizirt erachtet wird.

Frankenhäusen, den 28. Juni 1859.
Fürstl. Schwarzb. Justizamt.
 Kirchner.

Obstverkauf. Die diesjährige Obsternte
 an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Walnüssen
 in den städtischen Plantagen, einschließl. der
Jeising'schen Stiftungs-Plantage auf der
„Hühneburg“ soll in dem hierzu auf
Donnerstag den 14. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr
 zu Rathhause anderaumten öffentlichen Termine
 meistbietend verkauft werden.

Von den Kaufgeltern ist ein Drittel sofort
 im Termine — der Rest aber in den nächstfol-
 genden 3 Tagen zu bezahlen.

Eisleben, den 28. Juni 1859.
Der Magistrat.

Ein Ackerhof

in hiesiger Nähe mit circa 150 Morgen bestem
 Rapsboden, vollständigem sehr guten Inventar
 u. s. w., soll mit 3000 *R* Anzahlung unter
 höchst günstigen Bedingungen verkauft werden.
 Näheres durch

Eduard Newitzky in Magdeburg.

Ein militärfreier, mit guten Zeugnissen ver-
 sehener Oekonomie-Verwalter kann auf einem
 Rittergute bei Eisleben durch mich sofort An-
 stellung erhalten. Ich werde hauptsächlich auf
 solche Bewerber reflektiren, welche sich mir per-
 sönlich vorstellen.

Eisleben, den 30. Juni 1859.
Schwennicke.

Gasthofs-Verkauf.

Derselbe liegt ohnweit Halle, dicht neben
 3 gr. Erbschaften, bedeutenden Kohlenladungen
 und Fabriken, folge dessen in einer schönen Lage,
 mit Materialhandel verbunden, fast durchaus
 neuen Gebäuden, gr. Tanzsaal, überbaute Ke-
 gelbahn, Pferdeställe u. s. w., soll wegen eiligster An-
 stellung des Besitzers sehr preiswürdig mit vol-
 len Inventarien, circa 2500 *R* Anzahlung, ver-
 kauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom
G. Höfeler, gr. Brauhausgasse Nr. 31 in
 Halle.

Ein Verwalter gesetzten Alters, militärfrei,
 und mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine
 Stelle zum sofortigen Antritt. Reflektirende
 mögen sich wenden an Herrn **F. D.** zu Go-
 tha, Jüdenstraße Nr. 9.

Gegen guten Lohn und dauernde Condition
 wird ein Barbiergehülfe zum sofortigen Antritt
 gesucht von dem concess. Heilgehülten und Bar-
 bierherrn **F. Taute** in Merseburg.

Eine Wirthschafterin, die im Molkenwesen
 und in der Küche erfahren ist und gute Litese
 beibringen kann, findet zum 1. October d. J.
 auf dem Rittergute **Döllnitz** eine Stelle.

Ein ganz tüchtig practisch gebildeter Deco-
 nom, militärfrei und bestens empfohlen, sucht
 anderweitige Stellung. Adressen J. G. # 95.
 poste restante Würzen.

10 Thaler,

unter Umständen ein höheres Gebot, wer einem
 in Aktivität stehenden, routinirten Commis eine
 Reise- oder ähnliche unbeschr. Stelle in einem
 renommirten Hause zum recht baldigen Antritt
 verschafft.

Geehrte Reflectanten wollen ihreAdr. unter
 Chiffre P. U. 100. poste restante Halle gef.
 niederlegen.

Ein zur Zeit bei einem Braunkohlen-Actien-
 Unternehmen als Betriebs-Beamter fungiren-
 der, mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen
 versehener junger Mann, verheirathet, sucht
 ein anderweites Engagement, sei es in welcher
 Branche es wolle. Gef. Adr. beliebe man un-
 ter **H. H. 204.** an **Gd. Stückrath** in der
 Exped. d. Ztg. abzugeben.

Die 2te Hausknechtstelle ist sofort zu besetzen
 im Gasthof „Zur Kugel.“ Gehalt 60 *R* p.
 Jahr.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
 in Halle ist zu haben:

Die Rechte und Pflichten

des
Miethers und Vermiethers
 nach Preussischem Recht.

Preis 6 *sq.*

Eine elegant möblirte Stube und Kammer
 ist zu vermietthen bei **F. Weber**, gr. Mär-
 kerstraße 28.

Die zweite Etage meines Hauses, bestehend
 aus 6 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w., ist
 sofort oder zum 1. Octbr. c. zu vermietthen.

Carl Rummel,
 Leipzigerstr. Nr. 99.

Leipzigerstraße Nr. 6, nahe am Markt, ist
 eine neu eingerichtete Bäckerei nebst
 Wohnung und Verkaufsladen zu verpachten
 und kann auf Verlangen sofort übernommen
 werden.

Ein Barbiergehülfe wird gesucht durch
F. Mayer, Leipzigerstr. 7.

Für ein größeres Colonial-Waaren-Geschäft
 in Gotha wird zum baldigen Antritt ein jun-
 ger Mann als Lehrling gesucht. Hierauf be-
 zügliche Offerten nimmt **Gd. Stückrath** in
 der Expedition dieser Zeitung entgegen.

Das Wettiner Wochenblatt

nebst seinen Organen beginnt mit 1. Jul
 ein neues Quart. Bei weitestverbreitung
 in den umlieg. Städten u. ca. 200 Ort-
 schaften sind Anzeigen ihr wirksam. Druck-
 aufträge u. Anzeigen nehmen bereitwillig
 entgegen die **H. H. Stehner** in Börzig,
Klingenberg in Cönnern, **Krinis** in
Löbejün, **Lange** in Gerbstädt, **Weise**
 in Ulesleben, **Kochau** in Halle (große
 Ulrichstraße).

Wettin, im Juni 1859.

Die Redaction.

Getreidesack-Verkauf.

Durch die allgemeine Geschäftskrise ist es
 mir gelungen, eine große Partie neues star-
 kes Segeltuch durch baaren Einkauf billig zu
 erhalten, und habe davon Säcke anfertigen
 lassen, welche an Dauer die besten Dreifache
 übertreffen, und verkaufe von heute an für den
 billigen Preis von 6 1/2 *R* à Dhd., desgl. ge-
 ringe Sorten von 4 *R* à Dhd. an. Planen
 in jeder Größe.

Waffenberg in Halle, Klauschor Nr. 6.

Ein Zuchtbulle, 3 1/2 Jahr alt, steht zu ver-
 kaufen in **Siumritz** bei **Wettin** Nr. 8.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
 in Halle ist zu haben:

Die Kunst

sich selbst und Andern

die Karten zu legen

und so seine eigene, wie auch Anderer Zukunft
 vorherzusagen zu können. Von der weltberühm-
 ten Wahrsagerin **Mlle. Lenormand.**
 Mit 36 lithogr. Karten. Preis 10 *sq.*



Vorläufige Anzeige.

Wegen Aufgabe des Geschäftes findet
 auf dem Gute **Stoelen** bei Neu-
 stadt a/Dosse gegen Mitte August eine Verstei-
 gerung von circa 50 bis 60 Stück diesjähriger
 bis vierjähriger, edler, kräftiger Füllen von eng-
 lischem, hannoverschem, Neustädter, Trakehner
 und Gradiger Blute gezeichnet, statt.
 Näheres wird 14 Tage vor dem Verkaufe
 veröffentlicht.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1859 bereits
 1) 1018 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1859 mit einem Einlage-Kapital von 15,012 \mathcal{R} gemacht und
 2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 32,810 \mathcal{R} 14 \mathcal{S} 6 \mathcal{D} eingegangen.
 Nachtragszahlungen für die vom Jahre 1851 ab gebildeten Jahresgesellschaften und neue Einlagen werden nur noch bis zum letzten Juni c. ohne Aufgeld angenommen, von welcher Zeit ab:

a) vom 1. Juli bis 31. October ein Aufgeld von 6 Pennigen pro Thaler,
 b) vom 1. November bis 31. December ein Aufgeld von 1 Silbergroschen pro Thaler eintritt. Nachtragszahlungen der Mitglieder älterer Jahresgesellschaften werden noch bis zum 3. September curr. ohne Aufgeld angenommen.

Die Statuten und der Prospect unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht pro 1858 können sowohl bei unserer Hauptkassa, Mohrenstr. Nr. 59, als bei unseren sämtlichen Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 21. Juni 1859

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Annahme von Einlagen und Nachtragszahlungen empfiehlt sich
 Halle, den 29. Juni 1859. **der Haupt-Agent Barnitson.**

Früher gr. Steinstraße — jetzt Schmeerstraße Nr. 34, —
 im Hause des Mühlensabrikant Hrn. Voigt, rechts.

Der fortgesetzte Ausverkauf des L. Mehlmann'schen Weißwaarengeschäfts

bietet eine reiche Auswahl aller in dies Fach gehörenden Artikel zu den nun bekannten, unter den Fabrikpreis gestellten Auszeichnungen.

Früher gr. Steinstraße — jetzt Schmeerstraße Nr. 34, —
 im Hause des Mühlensabrikant Hrn. Voigt, rechts.

Feinstes Rhönsahler u. Hsenburger Jagd- u. Scheibenpulver, so wie Schroot u. Zündhütchen in allen Nummern und Graden billigt bei **C. G. Sondershausen.**

Stärkstes Hsenburger Sprengpulver, das Pfd. mit 6 \mathcal{S} , empfiehlt **C. G. Sondershausen,** früher: **J. F. W. Schultze.**

Das photographische Institut von H. Ganssaug, Leipzigerstraße Nr. 95/96, empfiehlt, nebst den feinsten photographischen Arbeit in jeder Art und in jeder Größe, auch Photographieen von Personen in mittler Größe, das Duz. 2 \mathcal{S} , kleinere d. Duz. 1 \mathcal{S} , einzelne von 20 \mathcal{S} an; unter Garantie der höchsten Reiblichkeit. Sitzungszeit v. 8 — 1 Uhr täglich.

Empfehlung ausgezeichnete Toiletteartikel.

ANADOLI oder orientalische Zahnräumungsmasse in Gläsern zu 10 \mathcal{S} und in Schachteln zu 6 \mathcal{S} und 3 \mathcal{S} . Mehr als alle anderen Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen; **Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 5 \mathcal{S} und 10 \mathcal{S} , **Ess-Bouquet** zu 4 \mathcal{S} , 8 \mathcal{S} und 16 \mathcal{S} ; **Essence of Spring-Flowers** zu 6 \mathcal{S} und 12 \mathcal{S} und 12 \mathcal{S} und 15 \mathcal{S} ; **Eau d'Atrona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 6 \mathcal{S} und 12 \mathcal{S} ; **Daft-Essig** zu 4 \mathcal{S} das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommierten Parfümerien und cosmischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 2 \mathcal{S} für Verpackung und Postschein werden franco erbeten. **Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.**
 Alleinverkauf in Halle a. S. bei **Helmbold & Comp., Leipzigerstraße 109.**

Bad Wittekind.

Freitag den 1. Juli 1859

Extra table d'hôte. Anfang 2 Uhr.

à Couvert 15 Sgr.

L. Achtelstetter.

P. S. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Ein Schimmel, elegantes Reitpferd, steht zu verkaufen große Mäckerstraße Nr. 26.

Ein sehr flott militärschritt gerittenes Pferd, Fuchsfute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll hoch, welches auch gut einpännig eingefahren, verkauft der Gattwirth Brachvogel in Lauchstädt.

Gute reine Roggenkleie ist billig zu verkaufen Alter Markt 35.

Herbstrübenamen (weiße, rothköpfige), eigene Ernte von diesem Jahre, empfiehlt in großen und kleinen Posten zu angemessenem Preise

der Handelsgärtner **Festner.**

Lößbejün, im Juni 1859.

Frischer Kalk

Dienstag den 5. d. Mts. in der Ziegelei bei Senne witz.

Gebauer: Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Haendels-Denkünze ist zu haben **Grasweg Nr. 3.**

Bei **Neumann-Hartmann** in Leipzig erdicht:

Glaubenslieder

von **N. Neffemann, Pred. in Elbing.**
 Preis: 15 Sgr.

Vorräthig in der **Lippert'schen Buchh., Alter Markt Nr. 3.**

Barth's, Dr. Ch. Reisen u. Entdeckungen. Neue Ausgabe in 12 Lieferungen.

1ste Lieferung 7 1/2 Sgr.

Portrait-Medaillons

nach der **Haendel-Statue** von **Hermann Heidel** in Gyps gegossen von **G. Eichler** in Berlin, à 20 Sgr., sind vorräthig in der **Buchhandlung des Waisenhauses.**

Sicher tödtendes Fliegenwasser, Radikaler Wanzenod, Mottenpulver von **D. Feller.**

In Halle: **W. Seife** und **A. Fritze**.
 Eisen: **C. Reichel**. Delitzsch: **C. Gispner**. Merseburg: **L. A. Webdy**.
 Mansfeld: **Fr. Hohenstein**. Utleben: **Alb. Bertram**. Magdeburg: **J. F. Baum.**

Ein **Alter Verwalter** wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres durch das Agent. G. Sch. v. C. Niedel, Rathhausg. 7.

Fichtennadel Aetherseife, Fichtennadel-Extract und **Fichtennadel-Dei** bei **Fr. Schlüter, große Steinstraße.**

Braunen Siccato und **weißes Siccato** pulver, die besten Mittel, Firnisfarben in kurzer Zeit trocknend zu machen, in der Desfarbenfabrik von **Fr. Schlüter, gr. Steinstraße.**

Selters- und Soda-Wasser von **Dr. Struve** in Dresden stets frisch bei **Helmbold & Co.**

Natürliche Mineralbrunnen frischer Füllung halten Lager **Helmbold & Co.**

Aecht persisches Insektenpulver offeriren **Helmbold & Co.**

Eine **Partie Raps-Spreu** und **Stroh** ist billig zu verkaufen in **Diemich Nr. 23.**

Schaaflieh-Verkauf. 1000 Stück große **Pommersche Weide- und Futter-** Hammel treffen **Dienstag den 5. Juli** im **Gasthose zur „goldenen Kugel“** in Halle ein, wo **Kauflustige** einladen **C. L. Wetke, Viehhändler aus Berlin.**

Ich warne hiermit einen Jeden, sei es wer es wolle, auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.
Hohenturm, den 28. Juni 1859.
Bäckermeister Karl Fleischer.

In meinem Geschäft ist ein **Regenschirm** stehen geblieben. **Louis Feldmann.**

Zum **Schweinauslegen** und **Tanzvergnügen** ladet **Sonntag den 3. Juli** freundlichst ein **Friedrich Meyer** in Lettin.

Wassendorf. **Sonntag den 3. Juli** ladet zum **Kirsch-Kuchen** und **Tanzvergnügen** freundlichst ein **C. Franzel.**

Sonntag als den 3. d. Mts. ladet zum **Schwein-Auslegen** und **Ball** freundlichst ein **W. Mennicke** in Kütten.

Marktberichte. Halle, den 30. Juni.

Heute war die **Stimmung** am **Markte** sehr **flau** für **Getreide.** Weizen 40—60, 64 \mathcal{S} , Roggen 40—46 \mathcal{S} , Gerste 35—38 \mathcal{S} , Hafer 33—36 \mathcal{S} .

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Ebrt. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebrt. 10 Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 150.

Halle, Freitag den 1. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1859.

Zur Enthüllung

Handelstandbildes

am 1. Juli 1859.

Es tönt von Erz jetzt in der Welt,
All überall ein ehrner Klang;
Hoch in gewitterschwüler Luft
Zieht eines finstern Schicksals Gang.

Und eisernes Verderben rollt
Herab aus düst'rer Wolke Schoß,
Des Krieges Donner brechen jäh
Mit tausend eh'nen Schreden los.

Ein andrer Klang, und doch von Erz!
Ein ehrner Klang, und doch so mild!
Ein Klang, wie einst im Frührothstrahl
Um Memnon's hohes Götterbild.

Um unsers hohen Meisters Bild,
Das Haupt von ew'gem Ruhm gekrönt,
Hat heut im Julisonnenstrahl
Ein hehrer Wethegruß gekönt:

„Ob rauh in wechselvollem Flug
Die menschlichen Geschicke ziehn,
Hoch in den Himmeln meiner Kunst

Deutschla
Berlin, d. 29. Juni. Die V
wegen der mit dem 1. Juli eintretenden
17. d. M. datirt und lautet:

„Nachdem mittels Allerhöchster Cabinets-
Dung von 6 Armees-Corps angeordnet worden,
Nr. 5063 Gesetz-Sammlung S. 24 bestimmte
Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Ma
nach dem §. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851
Dritttheils vom Rohertrage der Maßsteuer, von
sehen.“

Nach einer Berliner Correspondenz
bereits vor einigen Tagen nach London
gen, um die Unterstützung dieser beiden
an die feindlichen Großmächte abgeben.
sache den Schluß ziehen, daß Preußen
den Krieg über ganz Europa ausdehnen
tritt glaubt das hiesige Kabinett einfach
Andeutungen der österreichischen Presse
Friedens willen viele Opfer bringen zu
Der Minister des Innern, Dr. Flo
Staatsdienst, da das hohe Alter dem
längere Verbleiben im Amte nicht gef
Nachfolger mit derselben Entschiedenheit
fortzuführen.

Der Feldpostdienst für die sechs
jetzt vollständig eingerichtet.

Die neueste Nr. des Ministerialbl
Verwaltung enthält u. A. nachstehende

1) Vom 27. April, daß auch Ausländer,
den Schulbeiträgen beitragen müssen. 2) Von
fung eines Sträflings in seinen und seiner An



aber nicht ausschließt, daß Familienglieder eines Straf-
übergewöhnlichen Aufenthalt nehmen, da es eine Härte wäre,
an dessen Wohnort zu constringen. 3) Vom 31. Mai,
Ehandlungen über angeblich verübte Verbrechen und Ver
mittlungen müssen. 4) Vom 27. Mai, daß Dorf-
schiffarten betreiben dürfen. 5) Vom 6. Juni, daß die
honorerer Schenkung unzulässig ist, wobei es sich je
dies nicht auf die Fälle angewandt werden kann, wo der
beife an der persönlichen Ausübung des Gewerbebetriebs
alle können Stellvertreter, jedoch unter Genehmigung der
offen werden. 6) Vom 14. Mai, daß auch die Beamten
ist sind, die nicht für das Publikum bestimmten Räume der
se besondere Erlaubniß zu betreten.
r v. Bonin hat in Folge seiner Beförderung
anterie sein Mandat als Abgeordneter für den
ihlbezirk, bestehend aus dem Kreise Beeskow-
heils des Kreises Teltow, niedergelegt.
es „Volksblattes für Stadt und Land“. Ob
stiebt, wurde bekanntlich wegen eines Artikels
er Gefängnißstrafe verurtheilt. Dem Verneh-
die Gefängnißstrafe durch Begnadigung erlas-

d. 27. Juni wird der „Spen. Ztg.“ geschrie-
bannung sieht man hier der Bundestagsstun-
tage entgegen, weil dann der seit 1815 wic-
ndesversammlung gefaßt werden soll. Es wird
aus welchen Gründen die erwarteten Transporte
en nach dem Rheine unterblieben; offenbar
erlin, daß einzelne Regierungen von
erättsrecht Gebrauch machen wollten,
ß zum Durchmarsch auf anderen We-
penstraßen, ohne Bundesbeschlus nicht
haben. Wie ich höre, haben einige Bundes-